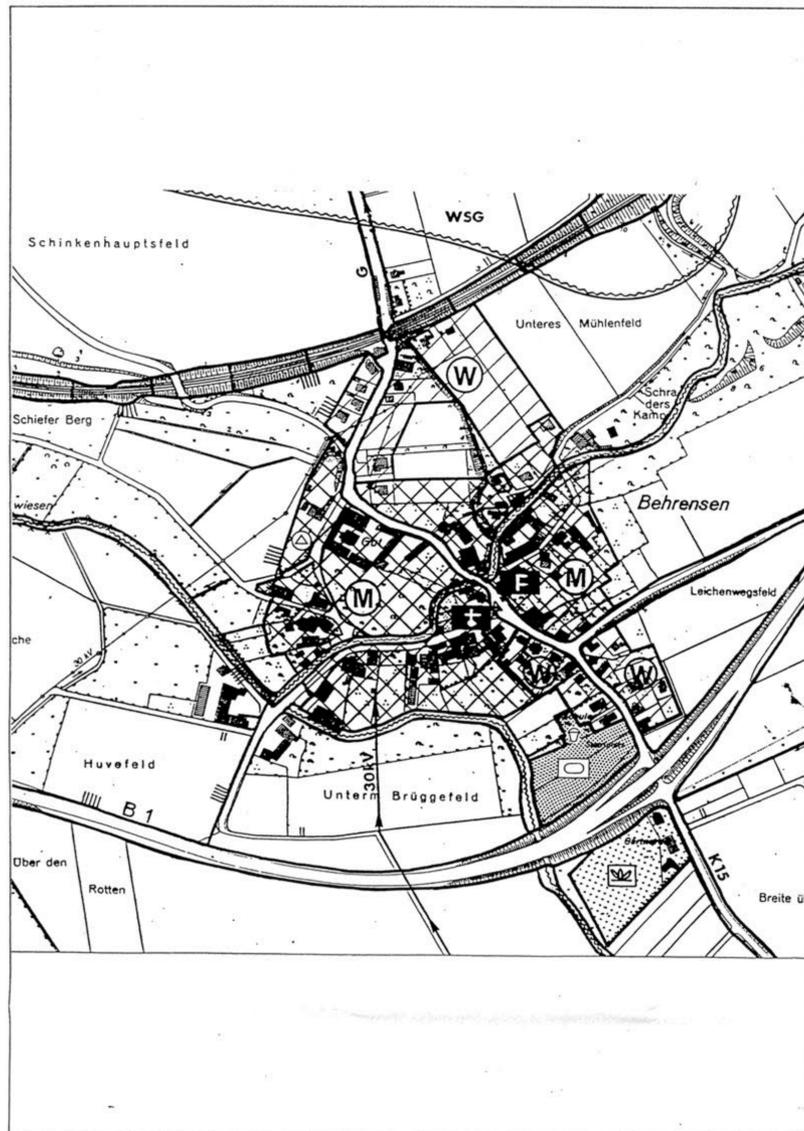
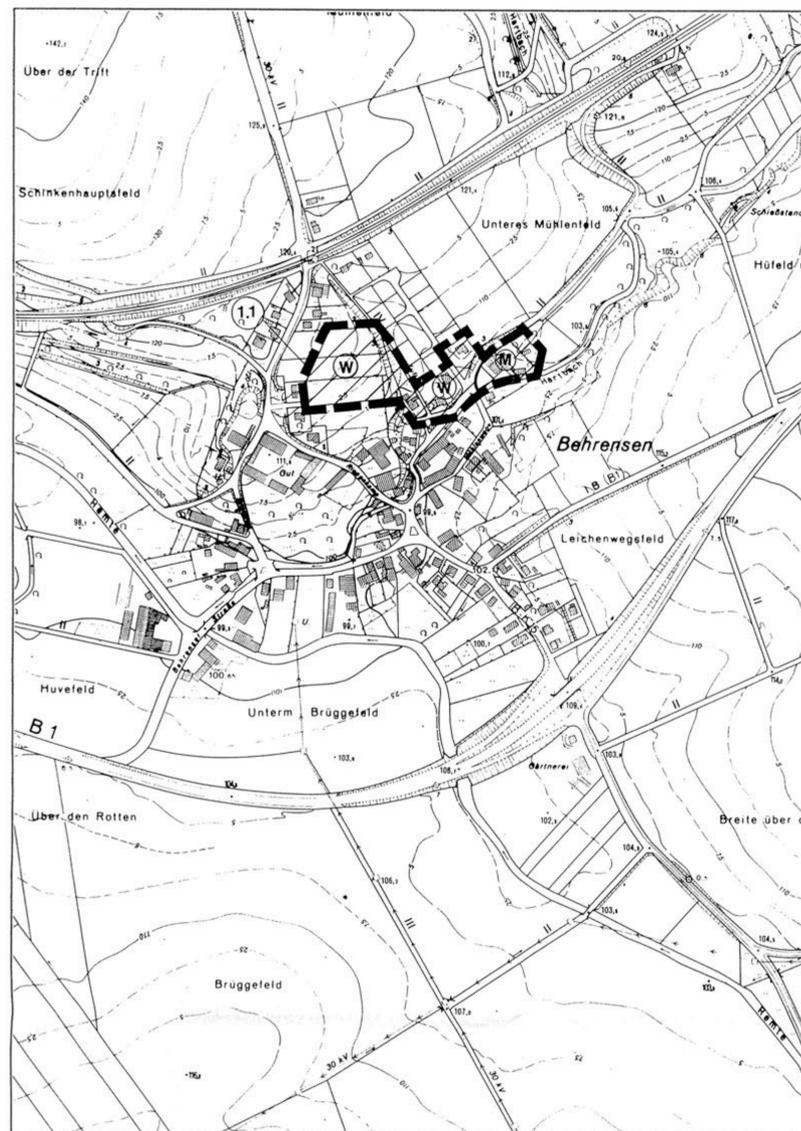


Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes



Darstellung der Flächennutzungsplanänderung



Übersichtsplan
Maßstab 1 : 25 000



Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr. 3822 Ausgabe: 1992
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -
Vervielfältigung erteilt am 28.06.1996
durch das Katasteramt Hameln
Az.: A I 1019/96



Hinweis:
Diese FNP-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung
über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 -
Inkrafttreten am 27.01.1990 zuletzt geändert durch
das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom
22.04.1993 BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Planzeichenerklärung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen
- (K) Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Klinik
- (P) Grünfläche - Parkanlage/Grünzug
- (D) Grünfläche - Dauerkleingarten
- (F) Grünfläche - Friedhof
- (S) Grünfläche - Spielplatz
- (SP) Grünfläche - Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- (WS) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet (WSG/GWVG - Grundwasservorranggebiet)
- Wasserfläche/Gewässer
- Fläche für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ablagerung
- (1.1) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- (1.1) Benennung der Teiländerung

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge
Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover

18. Änderung
des
Flächennutzungsplanes

OT Behrensen
- Plan Nr. 2 -

M = 1 : 5000

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Coppenbrügge, den 30.03.1998

Siegel

gez. Zeddes, Bürgermeister
gez. Münchhausen, Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss²
Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 22.05.1996 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Coppenbrügge, den 30.03.1998.

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

Planverfasser
Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL)
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 35
Az.: 146/95
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

gez. M. Reinold, Hess. Oldendorf, den 30.03.1998

Planunterlage
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.:
Blattname:
Herausgegeben vom Katasteramt Hameln
erteilt am: 20.02.1995
Az.: 146/95
durch das Katasteramt Hameln

Öffentliche Auslegung⁷
Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 16.07.1997 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 unter Hinweis auf die V. m. § 3 Abs. 2 BauGB⁸ beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.10.1997 bis 07.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

Feststellungsbeschluss
Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 04.03.1998 beschlossen.
Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

Genehmigung
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage 204-206.14-21101.2-18-52/12/98 unter Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt.
Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover
Hannover, den 14.07.1998

Im Auftrage gez. Teckert (Siegel)

Beitrittsbeschluss⁹
Der Rat des Flecken Coppenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen³ in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben⁴ vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Coppenbrügge, den

Gemeindedirektor (Siegel)

Inkrafttreten
Die 18. FNP-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.08.1998 wirksam geworden.
Coppenbrügge, den 10.08.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Coppenbrügge, den

Gemeindedirektor (Siegel)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Coppenbrügge, den

Gemeindedirektor (Siegel)

² Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde.
³ Nichtzutreffendes streichen
⁴ Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO
⁷ Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung ohne Einschränkungen. Sofern darüberhinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk zuzusetzen
⁹ Nur falls erforderlich.

Abschrift
Urschrift

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 45
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857